

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. S. Aretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 127.

Bekanntmachung.

Das unter © angefügte Verzeichniß enthält die Namen derjenigen hiesigen Bürger, welche in Folge der am 6. laufenden Monats Statt gefundenen Wahl zu Wahlmännern gewählt worden sind.

Diese Wahlmänner werden hierdurch aufgefodert, Behufs der Wahl von

6 angeessenen und
3 unangeessenen Stadtverordneten,

ingleichen

4 angeessenen und
2 unangeessenen Ersazmännern

die Stimmzettel, welche ihnen werden zugestellt werden, mit den Namen derjenigen, welchen sie ihre Stimmen zu geben gemeint sind, auszufüllen und

künftigen 20. dieses Monats

Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem hiesigen Polizeigebäude, 1 Treppe hoch, in der Commissionsstube, vor der Wahldeputation persönlich abzugeben.

Dabei wird bemerkt, daß jeder Wahlmann, welcher vorliegender Aufforderung zu der angegebenen Zeit nicht nachkommt, mit Einem Thaler Strafe belegt, und daß, insofern das Aussenbleiben einer größeren Anzahl der Wahlberechtigten die Anberaumung eines anderweiten Wahltags nothwendig machen sollte, der dadurch erwachsende Aufwand von den aussengebliebenen Wahlmännern nach §. 142 der allgemeinen Städteordnung eingebracht werden wird.

Folgende Bürger:

- Herr Johann Friedrich Ferdinand Waldau, Handelsweber
- = Karl Krug, Weber
- = Ottomar Philipp Schreiber, Kaufmann
- = Johann Heinrich Glück, Gärtler
- = Christian Gottlob Sühnel, Tischler
- = Friedrich August Klos, Kaufmann
- = Johann August Maul, Schneider
- = Ernst Julius Bauer, Buchbinder
- = Carl Friedrich Förster, Weber
- = Friedrich Ferdinand Müller, Handelsweber
- = Christian Ehrenfried Schmidt, Handelsweber
- = Carl August Bleyl, Bäcker
- = August Ehregott Kaulfers, Handelsweber
- = Friedrich Wilhelm Gottschald, Weber
- = Richard Dschas, Instrumentenbauer
- = Johann Christian Fischer jr., Krempelfabrikant
- = Carl Gottlob Hunger, Bleicher

welche bereits Stadtverordnete sind, können bei der vorzunehmenden Wahl nicht berücksichtigt werden.

Dahingegen sind:

- Herr Wilhelm August Matthes, Handelsweber
- = Jacob Bernhard Eisenstuck, Kaufmann
- = Karl Heinrich Schmidt, Tischler
- = Johann Friedrich Hübner-Brückner, Kaufmann
- = Friedrich August Bleyer, Goldarbeiter
- = Adolph Julius Beyer, Beutler
- = Magnus Ottomar Köls, Advocat
- = Ernst Iselin Claus, Kaufmann
- = Jakob Moriz Eisenstuck, Kaufmann
- = Christian Wilhelm Rief, Weber, und
- = Carl August Dürisch, Gerichtsdirector

welche aus dem Mittel der Stadtverordneten und Ersazmänner ausscheiden, anderweit wählbar.

Chemnitz den 11. December 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. A. Schanz